



# Katastrophenschutz Niedersachsen

## KatS-StAN NDS 110/3

### Der Melde- und Lotsentrupp

Fassung 1.0  
Stand 04/2023

**KatS-StAN NDS 110/3 (Der Melde- und Lotsentrupp)**  
**– Fassung 1.0 – Stand: 04/2023**

**Melde- und Lotsentrupp (MLTr)**

Der Melde- und Lotsentrupp führt Erkundungen von Schadensräumen, Verkehrswegen und Verkehrsbewegungen durch und übernimmt Melde- und Lotsenaufgaben.  
Ergänzend kann der Melde- und Lotsentrupp andere Einheiten logistisch mit seinen Fahrzeugen unterstützen.

Abschnitt A – Gliederung:

Der Melde- und Lotsentrupp besteht aus:

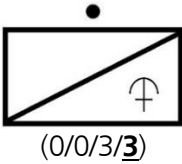
drei Helferinnen oder Helfern

mit

drei Krafträdern (Krad)

Abschnitt B – Grafische Darstellung

Melde- und Lotsentrupp (MLTr)



## Abschnitt C – Hinweise und Ausnahmen

### C 1

Der Melde- und Lotsentrupp kann regelhaft als teilaktive Einheit aufgestellt sein. Insbesondere können Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall auch aus anderen Betriebsbereichen der Trägerin oder des Trägers (bspw. Stauhilfe) beigeht werden.

### C 2

Ungeachtet von Einzelabstimmung mit der oberen Katastrophenschutzbehörde gelten als zulässige Fahrzeugäquivalente dauerhaft:

<u>Einsatzfahrzeug</u>	<u>Dauerhaft zulässiges Fahrzeugäquivalent:</u>	<u>Bemerkung:</u>
Krad	Krad, auch ohne Eignung für Fahrten im Gelände	Soweit mind. ein Krad mit Eignung für Fahrten im Gelände vorhanden; bei Beladung gemäß Abschnitt E
	Quad	Soweit mind. ein Krad vorhanden; bei Beladung gemäß Abschnitt E

## Abschnitt D [nicht belegt]

## Abschnitt E – Ausstattung

### E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge folgen aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

### E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen folgt aus KatS-StAN NDS 002.

### E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

### E 3.1

#### Kraftrad (Krad)

##### Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften des Melde- und Lotsentrupps (anteilig)
- Transport von Ausstattung des Melde- und Lotsentrupps (anteilig)
- Melde- und Erkundungsfahrten im Katastrophenschutz allgemein
- Melde- oder Lotsenposten (fahrzeuggebunden)
- Absicherung von Kolonnen
- Unterstützung aller Fachdienste abseits befahrbarer Wege

##### Technische Mindestbeschaffenheit:

- Hubraum mind. 500 ccm
- Für Fahrten im Gelände geeignet

##### Mindestausstattung:

<u>Pos.</u>	<u>Anforderung/Mindestbeladung</u>	<u>Anzahl</u> (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	<u>Beschreibung, weitergehende</u> <u>Anforderung</u>
01	Digitale Sprechfunkeinrichtung (HRT)	1	
02	Warnweste, Farbe orange	1	DIN EN 471
03	Erste-Hilfe-Ausstattung	1	Mind. DIN 13167
04	Anhaltstab	1	
05	Kompaktfernglas	1	
06	Maßband, mind. 5 m	1	
07	Ölsignierkreide	4	Mind. zwei Farben
08	Farbmarkierungsspray	1	
09	Filzstifte / Permanentmarker	nach Bedarf	
10	Notizheft, DIN A6	nach Bedarf	